



Gymnasium  
**MARIANO-JOSEPHINUM**

# **Schulordnung**

## **Einleitend**

Am Gymnasium Mariano-Josephinum kommen täglich viele Menschen zusammen, die hier vor allem lernen und lehren. Die Schule bietet ihnen einen Raum, in dem sie achtsam und respektvoll miteinander umgehen. Die vorliegende Schulordnung soll dazu beitragen, in der Schulgemeinschaft neue Erfahrungen zu sammeln und Persönlichkeiten zu entwickeln.

Was das eigene Verhalten betrifft, gilt es, andere im Blick zu haben und Verantwortung zu übernehmen.

Zum Rücksicht-Nehmen gehört:

- anderen freundlich und offen zu begegnen
- fair zu sein
- die Wahrheit zu sagen
- zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird
- sich stark zu machen gegen jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt

Zum Verantwortung-Übernehmen gehört:

- die Lern- und Pausenzeiten zu achten und pünktlich zu sein
- Klassendienste und Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen
- für die Ordnung und Sauberkeit in allen benutzten Räumen Verantwortung zu tragen
- zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre beizutragen
- sich angemessen zu kleiden
- fremdes Eigentum zu achten
- den Umweltschutz zu beachten und Energie zu sparen

**Im Einzelnen gelten folgende Regelungen für die Standorte Domhof und Brühl:**

### **Vor Unterrichtsbeginn**

1. Nach ihrer Ankunft halten sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer bzw. Atrium auf oder gehen direkt in ihre Klassenräume.
2. Auftretende Änderungen entnehmen sie dem Vertretungsplan.
3. Wenn die Lehrkraft nach 5 Minuten nicht zum Unterricht erscheint, sagt ein verantwortlicher Schüler/eine verantwortliche Schülerin im Sekretariat Bescheid.

### **Während des Unterrichts**

4. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts untersagt. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
5. Kopfbedeckungen werden, von religiösen Ausnahmen abgesehen, abgenommen.

### **Pausenordnung**

6. Zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig den Unterrichtsraum. Dieser wird abgeschlossen. In den kurzen Pausen dürfen sie in den Unterrichtsräumen bleiben.
7. Eine Regenseite wird über den Lautsprecher angekündigt. Dann dürfen die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum und auf den Fluren bleiben.
8. Schultaschen werden bei Raumwechsel nicht vor dem Klassen- oder Fachraum deponiert.
9. Flure und Treppenhäuser müssen als Fluchtwege freigehalten werden.

10. Die Schulhöfe sind in den großen Pausen zum Spielen, Laufen, Toben und Tischtennispielen da. Fußballspielen ist nur mit Softbällen gestattet. Der dafür vorgesehene Platz ist der Domhof und der hintere Schulhofbereich am Brühl.

### **Nach dem Unterricht**

11. Zum Unterrichtschluss schließen die Schülerinnen und Schüler die Fenster, stellen die Stühle auf die Tische und reinigen die Tafel. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

### **Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude**

12. Alle achten in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit und Ordnung. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt. Festgestellte Schäden sind sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Beschädigungen und Verschmutzungen werden auf Kosten des Verursachers repariert bzw. beseitigt.
13. Am Domhof wird ein Ordnungsdienst für den Pausenbereich eingerichtet.
14. In den Sanitärbereichen ist ein besonders umsichtiges und verantwortungsvolles Verhalten erforderlich.
15. Das Verhalten in den Fachräumen wird zu Beginn des Schul- bzw. Halbjahrs gemeinsam mit den Sicherheitsbelehrungen besprochen.
16. Flure, von Regenspaußen abgesehen, Treppenhäuser und Verwaltungstrakt sind kein Aufenthaltsraum. Das Sitzen auf Heizungen und Fensterbänken ist nicht erlaubt.
17. Im Gebäude, insbesondere im Foyer und auf den Fluren, ist es verboten, zu laufen oder fangen zu spielen.
18. Alkohol, Zigaretten und andere Drogen sowie Waffen aller Art sind untersagt.
19. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht mit Zweirädern gefahren werden. Diese werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Skateboards und Kickboards o. ä. dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
20. Es werden keine Schneebälle geworfen. Auch dürfen keine Rutschbahnen angelegt werden.
21. Mit Betreten des Schulgeländes (Domhof und Brühl) sind die Handys ausgeschaltet und befinden sich in der Tasche. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

### **Allgemeine Regeln**

22. Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals ist zu folgen.
23. Jedes Fehlen, auch das einzelner Stunden, ist der Schule unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Fehlzeiten sind nach Wiederaufnahme des Unterrichts von den Eltern innerhalb von drei Schultagen bei der Klassenleitung schriftlich zu entschuldigen, ab Jahrgang 11 entsprechend innerhalb einer Woche. Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Entschuldigungsheft. Darin sind auch frühzeitig die Anträge auf Freistellung vom Unterricht einzutragen und der Klassenleitung zur Genehmigung vorzulegen. Verspätetes Erscheinen zum Unterricht bedarf einer Erklärung oder einer Entschuldigung. Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.
24. Nur Oberstufenschülerinnen und -schülern ist es gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Ausnahme von dieser Regel sind die erforderlichen Wege zwischen den verschiedenen Schulstandorten für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Gebäude wechseln müssen. Umwege sind dabei nicht zulässig.
25. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im gesamten Bereich des Schulgeländes kein Essen anliefern lassen. Ausnahmen im außerunterrichtlichen Bereich sind mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich.
26. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Geld- und Wertsachen. Diese befinden sich in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und müssen daher mit in die Klassen- und

Fachräume genommen werden. Diebstähle werden umgehend der Klassen- oder Fachlehrkraft gemeldet.

27. Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind nicht zulässig. Ausnahmen gelten im Rahmen schulischer Zwecke für Lerngruppen und bei Schulveranstaltungen. Auf Klassenfahrten, Wandertagen o. ä. müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fotos für private Zwecke die Zustimmung der Abgebildeten haben.
28. Die schulischen Konzepte zu Prävention, Medien und Hygiene in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Schulordnung.

Die Schulordnung gilt fortgeschrieben in der jeweils aktuellen Fassung.

Stand: 13.04.2023